FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen	Datum	BV/2016/018
2-61 - We, 62.32.00	09.02.2016	DV/2010/018

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.03.2016		
Rat	2	17.03.2016		

Straßennamensgebung; hier: Eggernkamp

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Erschließungsstraße im Außenbereich als Zuwegung zum Wander-Parkplatz Holmer Grenzweg mit dem Namen

Eggernkamp

zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen? 🖂 Ja 🗌 Nein FINANZIERUNG				
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Fo kosten/-last	-	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
250,00 EUR	EUR		250,00 EUR	EUR
Veranschlagung im				
Ergebnisplan		Finanzp	plan (für Investitionen) Produkt	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag	g: EUR	5460-01001
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag	EUR	
_	EUR	2018 Betrag	EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag	EUR	

Fachdienstleiter Leiterin mitwirkender Fachdienste		Fachbereichsleiter	Bürgermeister/in
Herr Grass - 345	Frau Woywod - 331	Herr Lieberknecht - 330	Herr Schmidt - 200

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/018

#### Begründung:

#### 1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Straßennamensgebung soll der in der Kartengrundlage im M 1:5000 bereits vorhandene Straßenname offiziell erteilt werden.

#### 2. Darstellung des Sachverhalts:

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH verwendet diesen Straßennamen seit Jahren, ohne dass offiziell ein Straßennamensschild angebracht ist. Über die Entstehung des Namens bestehen keine Kenntnisse.

Mit diesem Beschluss soll der Straße einen Namen gegeben werden.

#### 3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss wird seitens der Verwaltung unterstützt.

#### 4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Sollte dieser Straßenname nicht beschlossen werden, wird er aus der Kartengrundlage gelöscht und die Straße bleibt ohne offizielle Bezeichnung.

Alternativ könnte sie Holmer Grenzweg heißen, so wie die südwestliche Fortführung des Weges nach Holm zur B 431.

#### 5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Es entstehen Bekanntmachungskosten in Höhe von 50 € und Kosten für die Anschaffung und Aufstellung des Straßenschildes in Höhe von 200 €.

## 6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine.

#### Anlagen

Lageplan

